

18.04.2024

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 18.04.2024

Ltg.-376-1/XX-2024

## Antrag

der Abgeordneten Dammerer und Gerstner  
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Bodenstrategie und Baulandmonitoring**  
zu dem Antrag Ltg.-376/XX-2024

Der Boden erfüllt nicht nur in Niederösterreich oder in Österreich, sondern weltweit wichtige Funktionen, denn er ist Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen, Basis für die Lebensmittelproduktion und er speichert CO<sub>2</sub> und Wasser.

Umso wichtiger ist es daher eine solide Daten- und Faktenlage zu schaffen, um (zumindest) österreichweit Strategien für den Erhalt des Bodens zu erarbeiten und in weiterer Folge im jeweiligen Bundesland umzusetzen.

Im zugrundeliegenden Antrag wurde unter anderem eine stringente Datenbasis über niederösterreichischen Boden gefordert, um in Folge Ziele und Maßnahmen zum Zweck der Erhaltung des Bodens und zum Schutz der Bodengesundheit in Form eines umfassenden Bodenentwicklungsprogrammes erarbeiten zu können. Dazu wurde die Forderung formuliert, einen eigenen NÖ Bodenbericht zu erstellen und diesen (zusammengefasst) mit zahlreichen Daten zu Widmungen, Flächeninanspruchnahme, Baulandreserven und Leerständen zu befüllen.

Dazu ist einerseits auszuführen, dass es bereits einen NÖ Umwelt-, Energie- und Klimabericht sowie den Grünen Bericht in Niederösterreich gibt und darin bereits einige der geforderten Daten zum Teil enthalten sind und jährlich in aktualisierter Form zu Verfügung stehen. Ein weiterer Bericht würde, soweit überhaupt jährliche Zahlen und Daten zu generieren sind, keinen entsprechenden Mehrwert schaffen. Besser und sinnvoller erscheint in diesem Zusammenhang, die Daten, welche durch die bundesländerübergreifend abgestimmte Bodenstrategie für Österreich, welche

auf Ebene der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) entwickelt wurde, zu verwenden.

In Rahmen der ÖROK wurden rund 40 Maßnahmen entwickelt, darunter zum Beispiel das „ÖROK-Monitoring von Flächeninanspruchnahme und Versiegelung“. Als Grundlage für evidenzbasierte Entscheidungen wurde in den Jahren 2021-2023 ein Datenmodell zur Erfassung von Flächeninanspruchnahme und Versiegelung von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden entwickelt und abgestimmt. Als Ergebnisse liegen nunmehr wesentlich verbesserte, robuste Daten zur Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke, Freizeit- und Erholungs-, Ver- und Entsorgungszwecke sowie der Versiegelung für das Referenzjahr 2022 vor. Diese Arbeiten werden in ein laufendes gesamtstaatliches Monitoring übergeführt, welches im Rahmen der ÖROK abgestimmt und vom Umweltbundesamt im Auftrag der ÖROK berechnet wird. Die bestehende Flächeninanspruchnahme und Versiegelung wie auch deren zukünftige Entwicklung werden damit in einer bisher nicht verfügbaren Genauigkeit erhoben. Alle relevanten und regelmäßig aktualisierten öffentlichen Verwaltungsdaten von Bund und Ländern zur Bodenbedeckung und Landnutzung werden miteinbezogen und zusammengeführt. Gesamterhebungen werden aufgrund der Aktualisierungsintervalle der Datengrundlagen in einem dreijährigen Zyklus durchgeführt.

Um die Vergleichbarkeit unter Bundesländern zu ermöglichen, werden im Rahmen des österreichweiten Modells (des ÖROK-Monitorings von Flächeninanspruchnahme und Versiegelung) auch Indikatoren zum Thema Baulandreserven berechnet. Damit werden auch hier genauere Daten zur Entwicklung von bebauten und unbebauten Flächen zur Verfügung stehen.

Die Arbeiten, Erhebungen und Vergleiche der letzten Jahre - und nicht zuletzt die zugehörige öffentliche Diskussion - haben gezeigt, dass eine über alle neun Bundesländer einheitliche Erfassung und Dokumentation spezifischer Flächennutzungs- und Flächenbilanz-Daten unverzichtbar ist. Anstelle einzelner Landesberichte soll daher vielmehr die österreichweite Gesamtsicht treten. Dazu war es nötig, bislang unterschiedliche Erhebungsmethoden auf eine gemeinsame und

insgesamt deutlich höherwertige Datenbasis zu heben. Mit dem Beschluss der Bodenstrategie für Österreich durch alle neun Bundesländer ist es auch gelungen, diese gemeinsame Basis zu vereinbaren und herzustellen. Nun gilt es, weiterführende Schritte auf dieser Grundlage auszurichten.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht,

- die Umsetzung der mittlerweile bundesländerübergreifend abgestimmten Bodenstrategie für Österreich weiter voranzutreiben,
- im NÖ Umwelt-, Energie- und Klimabericht jeweils die aktuellsten Daten der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), insbesondere zu Baulandreserven, Flächeninanspruchnahme und Versiegelung aufzunehmen sowie
- bestehende Erhebungen und Maßnahmen zum niederösterreichischen Baulandmonitoring auszubauen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-376/XX-2024 miterledigt.“